



**Kleine Anfrage
des Abgeordneten Christopher Vogt (FDP)
und Antwort
der Landesregierung – Finanzministerin**

**Ausbau von PV-Anlagen auf landeseigenen oder vom Land genutzten
Gebäuden**

Vorbemerkung des Fragestellers:

Der Klimawandel ist eine der größten Herausforderungen unserer Zeit, weshalb effektive Klimaschutzmaßnahmen getroffen werden müssen. Im Energiewende- und Klimaschutzgesetz (EWKG) des Landes ist in § 4 Abs. 1 festgelegt, dass der Landesregierung dabei eine besondere Vorbildfunktion zukommt. Zudem hat die Koalition in ihrem Koalitionsvertrag vereinbart, dass die Landesverwaltung beim Klimaschutz Vorbild sein soll und die Nutzung von Photovoltaik bei den Landesliegenschaften sowohl bei Neu- und Sanierungsvorhaben als auch im Bestand zum Standard werden soll (Zeilen 8074 sowie 8083-5).

Vorbemerkung der Landesregierung:

In diese Anfrage wurden die der zentralen Beteiligungsverwaltung im Finanzministerium zugewiesenen Anstalten des öffentlichen Rechts (AöR) GMSH, IB.SH, SHLF, UKSH und ZUG.SH einbezogen. Hier ist das Land alleiniger Gewährträger und der Sitz der Anstalten in Schleswig-Holstein. Unter dieser Vorbemerkung beantwortet die Landesregierung die KA wie folgt:

1. Wie viele landeseigene und angemietete Gebäude (einschließlich Nebengebäuden) werden aktuell durch das Land und die Anstalten des öffentlichen Rechts (AöR) genutzt und wie viele dieser Gebäude verfügen grundsätzlich über Dachflächen, die zur Installation einer PV-Anlage geeignet

sind? Bitte aufschlüsseln nach landeseigenen Gebäuden, nach angemieteten Gebäuden und nach Gebäuden, die von den AöR des Landes genutzt werden.

Antwort:

In der Bauverwaltung des Landes (GMSH) sind 1.382 landeseigene Gebäude inkl. Nebengebäude (Garagen, Pavillons, usw.) gelistet. Davon sind aktuell 1.327 Gebäude im alleinigen Eigentum des Landes und fallen unter den Anwendungsbereich der PV-Strategie. Es ist dabei aus technischer Sicht (Statik etc.) zu erwarten, dass davon ca. 995 Gebäude grundsätzlich für die Belegung mit Photovoltaik geeignet sind. Die konkrete Eignung wird immer im Rahmen der Detailplanung pro Gebäude überprüft.

Es bestehen 375 Mietverträge für Gebäude, die die GMSH für das Land bewirtschaftet. Der PV-Ausbau von angemieteten Gebäuden liegt in der Verantwortung der Eigentümerin oder des Eigentümers.

Für die Gebäude der AöR im Einzelnen:

GMSH:

Angemietete Gebäude: 12

Eine Teilfläche ist an die ZUG.SH untervermietet. Ab 1. Januar 2026 zieht die ZUG.SH um und wird eine Fläche bei der NAH.SH (GmbH) anmieten.

IB.SH:

Eigene Gebäude: 1

SHLF:

Eigene Gebäude: 85

UKSH:

Eigene Gebäude: 80

Angemietete Gebäude: 7

Grundsätzlich sind Dachflächen der Gebäude der Anstalten des öffentlichen Rechts im ersten Schritt als geeignet anzusehen. Das konkrete PV-Potenzial aller Gebäude wird in einem eigenen Prozess durch die AöR ermittelt.

2. Auf wie vielen dieser Gebäude sind derzeit PV-Anlagen installiert und für wie viele Gebäude liegen konkrete Planungen oder Ausschreibungen vor, inklusive geplanter Leistung und erwarteter Jahreserzeugung? Bitte aufschlüsseln nach landeseigenen Gebäuden, nach angemieteten Gebäuden und nach Gebäuden, die von den AöR des Landes genutzt werden.

Antwort:

Derzeit sind auf 72 Gebäuden im Eigentum des Landes PV-Anlagen mit einer Gesamtleistung von ca. 1.858 kWp installiert (Hochrechnung Ertrag ca. 1,58

GWh/ Jahr¹). In Planung und Umsetzung befinden sich derzeit PV-Anlagen auf 45 Gebäuden mit voraussichtlich ca. 2.600 kWp (Hochrechnung Ertrag ca. 2,21 GWh/ Jahr). Aus der PV-Potenzialliste Dächer ergeben sich im ersten Schritt weitere 70 PV-Anlagen zur Planung.

Für die AöR im Einzelnen:

IB.SH:

Aktuell befinden sich keine PV-Anlagen auf den vorgenannten Dachflächen. Grundsätzlich ist die Installation einer PV-Anlage für den vollständigen Eigenverbrauch mit einem Jahresertrag von 100.000 kWh möglich.

SHLF:

Aktuell ist auf zehn Gebäuden jeweils eine PV-Anlage errichtet. Zwei weitere Anlagen sind konkret geplant oder vorbereitet. Der Energieertrag betrug im Jahr 2024 rd. 79.618 kWh.

UKSH:

Aktuell sind auf drei Gebäuden PV-Anlagen installiert. Auf 14 weiteren Gebäuden stehen PV-Anlagen zur Planung an (Errichtung voraussichtlich bis 2029). Der erwartete Energieertrag beträgt rd. 3,5 GWh/Jahr.

3. Der Zeitplan für die gebäudescharfe PV-Potenzialliste sieht laut Drs. 20/2589 eine Fertigstellung dieser Liste im zweiten Quartal 2025 vor. Wie ist der aktuelle Bearbeitungsstand der PV-Potenzialliste und wann und wie wurde sie veröffentlicht? Bitte erläutern.

Antwort:

Die PV-Potenzialliste Dächer ist fertig. Sie ist Grundlage für die weiteren Ausbauszenarien und nicht für eine Veröffentlichung vorgesehen.

4. Bis wann soll welcher Anteil der geeigneten Gebäude mit PV-Anlagen ausgestattet sein und mit welchem Investitionsvolumen rechnet die Landesregierung hierfür - getrennt nach Landesverwaltung und AöR - und welche Finanzierungskonzepte werden genutzt?

Antwort:

Mit der PV-Strategie beabsichtigt die Landesregierung die Installation von PV-Anlagen unter der Prämisse einer möglichst maximalen Ausschöpfung der Flächenpotenziale. Zwischenziele sind 5.000 kWp für 2026 und 12.500 kWp für 2030. Aktuell besteht für die Umsetzung der PV-Strategie eine erste Schätzung der Investitionskosten von voraussichtlich rund 80,0 Mio. Euro, welche aus IMPULS 2040 finanziert werden.

¹Hochrechnung gem. angenommenem Ertrag von 850 kWh/ Jahr

Für die AöR im Einzelnen:

IB.SH:

Notwendige Vorarbeiten und weitere Hemmnisse, die dem Aufbau einer PV-Anlage entgegenstehen würden, wurden mittlerweile behoben. Vor dem Hintergrund der Entwicklung der Strombezugskosten prüft die IB.SH derzeit die grundsätzliche Zweckmäßigkeit einer zusätzlichen Eigenstromerzeugung durch die Installation einer Photovoltaikanlage auf ihrem Bankgebäude sowie die Beauftragung über den Gebäudebetreiber (ohne Ausschreibung).

SHLF:

Aktuell wird ein Konzept für die Errichtung weiterer PV-Anlagen auf geeigneten Gebäuden erarbeitet. Die Finalisierung des Konzeptes ist für 2026 geplant.

UKSH:

Der Abschluss der Errichtung der unter Frage 2 genannten PV-Anlagen ist für 2029 geplant. Auf einem weiteren Gebäude ist die Umsetzung einer PV-Anlage in Prüfung. Die derzeit geplanten Kosten liegen bei rd. 13,7 Mio. Euro.

5. Welche konkreten Fortschritte gibt es bei der Markterkundung für Contracting-Modelle zur Nutzung landeseigener Dachflächen durch Dritte, welche Vertragsformen und Rahmenbedingungen (z.B. Pacht, Energieeinspeisung, Eigenverbrauch etc.) werden dabei angestrebt und zu welchen Ergebnissen gelangte die GMSH bei der Markterkundung? Bitte erläutern.

Antwort:

Im Rahmen einer Markterkundung hat die GMSH die Möglichkeit zur Überlassung von PV-Potenzialflächen an Dritte überprüft. Inhalt ist u. a. die Ermittlung von Erfahrungswerten aus anderen Ländern in Bezug auf Flächenüberlassung, um daraus Erkenntnisse für Schleswig-Holstein abzuleiten. Die GMSH steht hierzu im Austausch mit Landesliegenschaftsbetrieben anderer Länder. Danach ist eine Überlassung von Dachflächen an Dritte nicht beabsichtigt, da die Nachteile für das Land überwiegen. Die langfristige Verpachtung ist mit hohem organisatorischen, rechtlichem und wirtschaftlichem Aufwand verbunden. Nach Überlassung wären bauliche Maßnahmen an den Dächern nur eingeschränkt unter Berücksichtigung der Rechte des Pächters durchführbar. Zudem ergeben sich für das Land erforderliche Beistellleistungen zur Ertüchtigung der Dachflächen (bspw. Statik), die aktuell in Form von Kopplungsmaßnahmen mit Großen Baumaßnahmen des Umsetzungskonzepts oder sonstigen Sanierungsmaßnahmen erfolgen und im Falle eines Vorziehens unwirtschaftliche vorgezogene Maßnahmen darstellen würden.

6. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten aktuell in der Task-Force PV der GMSH und der AöR und wie sind die Steuerung und die Überwachung organisiert? Bitte erläutern.

Antwort:

In der Task-Force PV der GMSH arbeiten derzeit acht Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die GMSH übermittelt halbjährlich einen Statusbericht zu den organisatorischen Maßnahmen im Themenfeld Photovoltaik. Darüber hinaus finden seit Erstellung der PV-Strategie monatliche Jour-Fixe mit dem Finanzministerium statt. Der Planungs- und Ausbaufortschritt wird im Rahmen eines quartalsweisen Berichtswesens anhand von Steuerungsinformationen und einem standardisierten Datenblatt dokumentiert.

Die übrigen AöR sind nicht an der Task-Force PV der GMSH beteiligt. Die IB.SH hat ein internes Kernteam gebildet, an dem drei Mitarbeitende beteiligt sind. Für das UKSH erfolgt die Umsetzung über das zuständige Dezernat des UKSH und wird bei der Steuerung und Überwachung unterstützt durch die Stadtwerke Lübeck als Partner beim Ausbau der PV-Anlagen an beiden UKSH-Standorten.

7. Welche Pilotprojekte zur Kombination von PV mit Batteriespeichern und intelligentem Lastmanagement sind konkret in Planung oder in der Umsetzung und gibt es bereits Zeitpläne, beteiligte Standorte, Leistungsdaten und erwartete Ergebnisse? Bitte erläutern.

Nachfolgende Projekte sind derzeit zur Kombination von PV mit Batteriespeichern in Planung: LKN.SH Pellworm, Fachhochschule Westküste, Landesfeuerwehrschule Harrislee. Für die Liegenschaften ist jeweils eine PV-Anlage bereits genehmigt. Die Planung des Speichers an der Fachhochschule Westküste erfolgt in Abstimmung mit der Erarbeitung des Energiekonzeptes, das im Rahmen des Umsetzungskonzeptes erarbeitet wird. Der Speicher am LKN.SH Pellworm sowie ein Speicher am LKN.SH Norderhever befinden sich bereits in Umsetzung. Eine Realisierung der weiteren Speicher ist bis voraussichtlich 2027 geplant.